Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/3/11 Ra 2020/16/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.2020

Index

L37155 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Salzburg
L37165 Kanalabgabe Salzburg
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §205a
BAO §205b
InteressentenbeiträgeG Slbg 1962 §11

Rechtssatz

§ 205a BAO findet zufolge der klaren und eindeutigen Anordnung des§ 205b BAO auf Landes- und Gemeindeabgaben, zu denen die Vorauszahlungen nach § 11 des Salzburger Interessentenbeiträgegeset zes gehören, keine Anwendung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020160006.L03

Im RIS seit

19.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

19.05.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at